



Almochsenfleisch aus Österreich

## Übersicht über die wichtigsten Kriterien für das ALMO Tierschutz-kontrolliert Programm:

- **Alm-/Weidehaltung ist Pflicht.** Die ganzjährige Stallhaltung ist nicht erlaubt.
  - **Täglicher Weidegang** in der Vegetationszeit.
  - Almweide oder Weide im Berggebiet.
  - In einer 2-3monatigen Endmast kann zur Erreichung der Schlachtreife und Fettabdeckung der Weidegang entfallen oder eingeschränkt werden.
  - Weidefläche: mind. 0,125 ha pro Ochse
- **Geräumige Laufställe** stehen zur Verfügung.
  - Die Anbindehaltung ist verboten, ebenso sind Vollspaltenställe verboten.
  - Stallfläche (in der Endmast): mind. 7 m<sup>2</sup> pro Ochse
  - Empfehlung: eingestreute Liegefläche
  - Empfehlung: täglich begehbare Auslauf
- Alle Futtermittel sind **gentechnikfrei**.
  - mind. 75% Gras in der Jahresration
  - Bei Zukauf nur heimische Futtermittel
- Kastration oder Enthornung dürfen nur **unter Sedierung, örtlicher Schmerzausschaltung und Schmerznachbehandlung** erfolgen.
- **Haltedauer** vor der Schlachtung: mind. 6 Monate  
Zielrichtung ist die „ALMO-konforme“ Aufzucht von Geburt an.
- **Unabhängige Kontrolle und Zertifizierung** durch die akkreditierte Kontroll- und Zertifizierungsstelle agroVet GmbH.